

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0316/19	08.07.2019
zum/zur		
F0157/19 – Fraktion CDU/FDP, Stadtrat Dr. Kutschmann, Stadtrat Hoffmann (VI. WP)		
Bezeichnung		
Sankt-Ambrosius-Kirche		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.07.2019

Beantwortung durch die Verwaltung

1. Ist eine derartige sportliche Betätigung, von wem auch immer, auf dem Platz direkt vor der Kirche zulässig?

Die Straßenverkehrsordnung untersagt das Ballspielen lediglich auf Fahrbahnen, Seitenstreifen und Radwegen. Das Ballspielen auf Plätzen ist rechtlich zulässig.

Unabhängig davon ist der besondere Umstand, dass sich hier eine Kirche befindet, natürlich zu beachten. Spiele, die die Glaubensausübung behindern (Lärm, fliegende Gegenstände) können die öffentliche Ordnung beeinträchtigen und sind während dieser Handlungen (Gottesdienste, Eheschließungen, Trauerfeiern und andere) nicht erlaubt. Außerhalb dieser Veranstaltungen ist Fußballspielen auf dem Platz möglich, solange der Fahrzeug- und Personenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

2. Falls man dort Fußball spielen kann und darf, ist es zu vertreten ein Kirchenportal als Fußballtor zu benutzen?

Letztendlich entscheidet der Eigentümer des Gebäudes, was erlaubt wird.

3. Falls das nicht gestattet sein sollte und was aus unserer Sicht keinesfalls zu tolerieren ist, welche kontinuierlichen Maßnahmen werden unternommen, um ein derartiges Verhalten zu unterbinden?

Der Sachverhalt war dem Ordnungsamt bisher nicht bekannt. Aufgrund der Anfrage wird der Platz im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig kontrolliert. Bei den bisher etwa 15 durchgeführten Kontrollen konnten nur einmal Kinder mit einem Ball angetroffen werden. Diese wurden entsprechend belehrt und erklärten bereits durch Vertreter der Kirche auf die Problematik hingewiesen worden zu sein. Seitdem würden sie nur noch Kopfbälle und ähnliches üben.

Holger Platz